

Sachbericht Volkshochschule (Amt 43)

- I. Mit Amt 43 wurden nach der Informationsveranstaltung am 17.03.2004 und in weiteren Gesprächsrunden am 02.04.04 und am 27.04.04 die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet.

1. Interkommunaler Vergleich

Stadt	Anzahl der Planstellen 2003
Erlangen	10,5
Fürth	11
Ingolstadt	6,4
Regensburg	13,1
Würzburg	12

Aus dem Vergleich ergibt sich eine mittlere Anzahl von 10,6 Planstellen für die Volkshochschulen. Die Anzahl der Planstellen der Stadt Erlangen liegt folglich im Durchschnitt der Vergleichsstädte. Als statistischen „Ausreißer“ ist die VHS in Ingolstadt auszumachen. Sie ist unter allen bayerischen Volkshochschulen bekannt für ihr geringes Kursangebot. Ingolstadt bietet nur halb so viele Unterrichtsstunden an und die Anzahl der Kursteilnehmer liegt ebenfalls um 50 % geringer als in Erlangen.

Festzuhalten ist, dass Erlangen mit seinem Personal die meisten Unterrichtseinheiten aller VHS im interkommunalen Vergleich leistet.

Der interkommunale allein Vergleich begründet keinen Stellenabbau.

Der interkommunale Vergleich ermöglicht allerdings einen Vergleich der Zuschüsse an die jeweilige VHS. Aus diesem Grunde wurde als sogenannte Kennzahl der Zuschussbedarf je Unterrichtseinheit gebildet:

Stadt	Zuschussbedarf je Unterrichtseinheit 2002
Erlangen	20,37 €
Fürth	38,37 €
Ingolstadt	17,42 €
Regensburg	32,12 €
Würzburg	14,85 € (2003)

Im Vergleich zur VHS Ingolstadt und VHS Würzburg (wird als Verein betrieben) ist für Erlangen beim Zuschussbedarf noch Optimierungspotenzial vorhanden.

2. Aufgabenanalyse

Die VHS als Bildungsträger hat die Pflicht zum Angebot einer umfassenden Erwachsenenbildung (bayr. Erwachsenenbildungsgesetz), der Umfang der Pflichterfüllung ist gesetzlich allerdings nicht geregelt.

Im Mittelpunkt der Betrachtung der Aufgaben der VHS stehen aus aufgabenkritischer Sicht die angebotenen Kurse. Hier konnte festgestellt werden, dass bei der Planung des Kursprogramms der VHS bereits auf die Vermeidung von Parallelangeboten durch verschiedene Träger (z.B. VHS

und Sportvereine) geachtet wird. Darüber hinaus werden die Kurse aufgrund dezidierter Marktanalysen jährlich überarbeitet, um das Kursangebot nachfrageorientiert auszurichten, zumal die Kurse recht unterschiedlich defizitär sind. Werden Kurse allerdings nahezu kostendeckend durch die VHS angeboten, besteht an diesen Kursen auch kein Anlass zur Kritik, da sich auch bei parallel angebotenen Kursen die Zielgruppen bei den Nutzern nicht zwangsläufig überschneiden müssen. Viele Menschen wollen beispielsweise nicht unbedingt einem Verein beitreten, um Sport zu treiben oder andere Hobbys zu verfolgen.

Im Rahmen der Aufgabenkritik war es möglich, Kursbereiche mit einem relativ niedrigen Kostendeckungsgrad festzustellen (die Bereiche „Gesellschaft“ und „Spezial“). Eine konkrete Aussage, welche Kurse definitiv entfallen sollen, war aufgrund der Datenlage und der Marktprognose für den nächsten Programmzeitraum schwer möglich.

Aufgrund der Entwicklung des Deckungsgrades im Zeitraum von 1992 bis 2003, der Selbstfinanzierungsanteil der VHS Erlangen stieg von 44,1 % in 1992 auf 73,3% in 2003, wird deutlich, dass die VHS bereits sehr effizienzorientiert arbeitet. Eine weitere Erhöhung des Kostendeckungsbeitrages ist möglich, wenn die Fixkosten im VHS Bereich weiter reduziert würden.

Neben den Sachkosten stellen die Personalkosten des hauptamtlichen pädagogischen Personals einen hohen Anteil an den Fixkosten dar. Bei Reduzierung bzw. Austausch hochgradig defizitärer VHS-Kurse in den Bereichen „Gesellschaft“ und „Spezial“ durch wirtschaftlich ertragreichere kann aufgrund der personellen Zuordnung der Mitarbeiter auf spezielle Bereiche im Konsens festgestellt werden, dass 0,5 VZÄ eingespart werden können.

Eine Personalfluktuationsrate ist in der VHS bis zum Jahre 2008 nicht ersichtlich. Aufgrund der speziellen Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter in der VHS ist eine anderweitige Einsetzbarkeit z.Z. nicht gegeben. Einsparungen aufgrund der Arbeitszeiterhöhung werden nicht wirksam, da die pädagogischen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis tätig sind. Weil die Personalkosteneinsparung somit erst in sehr ferner Zukunft wirksam werden, kam es zu folgendem Konsensangebot:

3. Vorschläge

Es wird vorgeschlagen im Jahr 2005 den Zuschussbedarf um 16.000,- € zum Budget-Ansatz 2004 zu senken. Im Jahr 2006 wird der Zuschussbedarf um 32.000,- € zum Budget-Ansatz 2004 reduziert und ab 2007 für alle folgenden Jahre um 48.000,- € zum Budget-Ansatz 2004 verringert. Diese Zuschussreduktion entspricht den Personalkosten einer halben Planstelle eines pädagogischen Mitarbeiters.

Einsparung insgesamt: 48.000 € jährlich, bei stufenweiser Einführung

II. Als Anlage zum Beschluss Aufgabenkritik

I.A.

Schieck